

Der Vorstand der aarg. Kantonalkonferenz an die Lehrer und Lehrervereine der Schweiz

Autor(en): **Arnold, K. / Lederle, C.Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

№ 15.

den 22. April 1876.

Ueber die richtige Klassentheilung

an Primarschulen mit mehreren Lehrkräften hat der „Beob.“ bei Anlass bezüglicher Beschlüsse einzelner Schulpflegen sich in Kürze ausgesprochen. Wir treten heute nochmals auf die Frage ein, indem wir einige der uns leitenden Gesichtspunkte näher vorführen.

Wir suchen die Frage zu beantworten: Ist der gegenwärtige Modus der Klassentheilung (Scheidung in Elementar- und Realschule) unter die Lehrer pädagogisch richtig, oder ist nicht vielmehr im Gegensatz hiezu der successive Eintritt der Elementarlehrer in die Realschule, resp. die Weiterführung der Klassen durch den gleichen Lehrer bis zum Austritt aus der Alltagsschule als rationell zu bezeichnen?

In erster Linie ist hier massgebend die Rücksicht auf das erziehlliche und intellektuelle Interesse des Kindes. Je einheitlicher die Erziehung des letzteren geleitet erscheint, desto besser — diess ist ein Grundsatz, den Eltern und Lehrer namentlich in grösseren Ortschaften bei einigem Nachdenken als richtig anerkennen werden. — Wird die Flatterhaftigkeit und Unbeständigkeit des Kindes beim öftern Lehrerwechsel hinsichtlich der Zuneigung, des Vertrauens, der Achtung nicht eher befördert, anstatt gemildert? Ist es nicht von wohlthätigem Einfluss auf dasselbe, wenn ihm bei den mannigfachen Berührungspunkten schon seines jugendlichen Lebens in der Person, dem Charakter des Lehrers etwas Festes, etwas Bleibendes gegenübertritt? — Betreffend das intellektuelle Interesse wird die Erfahrung entgegengehalten, dass mancher Schüler durch den Wechsel gewonnen, neue, wohlthätige Anregung erhalten, dass er das, was er geworden, nicht seinem ersten, sondern einem spätern Lehrer zu danken habe, der ihn besser zu behandeln, zu fassen verstand. — Es springt in die Augen, dass sich für die gegenheilige Erfahrung wohl eben so viele Beispiele finden liessen. Wir räumen zwar ein, dass für vorzüglich befähigte Schüler eine mehrseitige Anregung zuträglich sein kann. Dagegen darf aber auch auf die Thatsache hingewiesen werden, dass besonders in unsern Verhältnissen es für den Lehrer durchaus nicht so leicht ist und geraume Zeit in Anspruch nimmt, sich in die Individualität des einzelnen Schülers mit allen auf dessen Geistes- und Gemüthszustand influirenden Faktoren hineinzufinden. Für den Durchschnitt und die Schwachen unter den Schülern ist aus diesem Grunde das Verbleiben beim gleichen Lehrer durchaus angemessener.

Nun ein Wort vom Standpunkt des Lehrers aus. Wir fragen: Ist die Qualität des Unterrichts auf der Elementarschulstufe derart, um dem Lehrer volle Befriedigung zu bieten? — Allerdings muthet uns der Umgang mit der auf dieser Altersstufe noch so ganz offenen, gutherzigen Kindesnatur nur wohlthuend an und hat der geistige Verkehr im beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterrichte, in der Weckung der geistigen und sittlichen Anlagen für den Lehrer etwas ungemein Anregendes. Anderseits bringt aber das lange Verweilen bei den ersten Anfängen des Wissens und Könnens, das Einüben der technischen Fertigkeiten des Schreibens und Lesens, der ersten Zahlenoperationen, das Wiederholen der gleichen Er-

zählungen — mitunter auch so viel Monotones, dass die Energie und Geduld des Lehrers auf eine harte Probe gesetzt wird und dass für ihn die Gefahr sehr nahe liegt, ein steifer Pedant zu werden.

Aber auch mit Rücksicht auf das gewonnene Resultat, auf den Umfang des Unterrichtsgebietes, hat der Elementarlehrer, wenn er nach einem Turnus von 2, 3 Jahren seine Schüler an die folgende Stufe abgibt, das Gefühl der Unbefriedigtheit, das um so bemüher wirkt, als durch den steten Schülerwechsel und die Ungunst der geistigen Begabung das Facit noch herabgedrückt wird. Der Lehrer fühlt sich in die Situation des Baumeisters versetzt, dem die Aufgabe gestellt ist, einen Bau zu fundamentiren, vielleicht auch den ersten Stock aufzuführen, um den Ausbau einem Andern zu überlassen.

Kaum ist das Kind den ersten Windeln enthoben, so wird die geistige Pflege einem Andern übertragen. Wohl begegnen wir hier dem Einwurf: Erst dadurch, dass das Arbeitsfeld des Lehrers eng begrenzt ist, gewinnt er die rechte „Routine“. In Industrie und Gewerbe haben wir das System der möglichsten Arbeitstheilung. Je weiter diese gediehen ist, desto grösser der Erfolg. — Wir geben zu, dass es wohlgethan ist, den Lehrer eine Zeit lang eine Stufe gehörig durcharbeiten zu lassen, dass er sich durch längere Uebung in den Manieren des Unterrichts manchen Vortheil aneignet, aber damit möchten wir nicht den Beruf des Lehrers mit dem Handwerk auf gleiche Linie stellen. Mehr als Routine gilt uns geistige Frische, Elastizität und Idealität, die wir uns durch einen Wechsel in der Materie des Unterrichtes, durch den Weiterbau, gefördert denken. Sollte der Vorwurf hinzutreten, als fehle es dem Lehrer, indem er sich im ausschliesslichen Rayon der Elementarschule auf die Dauer nicht ganz behaglich fühlt, an innerem Beruf, so möchten wir getrost fragen: Als was ist das Interesse an der Weiterentwicklung seines Schülers, das Streben nach Erweiterung seines Horizontes, seines Erfahrungskreises, der Wunsch, ein vollkommenes Gebild seiner Arbeit vor sich zu sehen, zu taxiren? (Schluss folgt.)

Der Vorstand der aarg. Kantonalkonferenz an die Lehrer und Lehrervereine der Schweiz.

Werthe Amtsbrüder!

Seit die Glarner Regierung sich gegen das Kreisschreiben des hohen Bundesrathes vom 7. Januar l. J., den Militärdienst der Lehrer betreffend, ausgesprochen hat, ist diese Frage in der Presse und in den Behörden nicht wieder zur Ruhe gelangt. Nur die Lehrerschaft selbst, trotzdem sie bei der Sache zunächst betheilig ist, hat sich noch nicht ausgesprochen; denn von den Kantonsregierungen wurde sie nicht um ihre Meinung befragt, und wenn die Lehrerzeitungen zu der Frage Stellung genommen haben, so haben sie doch nur der Ansicht der betreffenden Redaktionen Ausdruck gegeben. Diess ist selbst mit dem Organ des schweiz. Lehrervereins, der „Schw. Lehrerzeitung“ der Fall, mit deren Haltung in dieser Frage wenigstens die Lehrerschaft unseres Kantons durchaus nicht einverstanden ist. Der Vorstand der aarg. Kantonalkonferenz, von der Ueberzeugung aus-

gehend, dass in der vorliegenden Frage der Lehrer als der zunächst Beteiligte auch zuerst gehört werden solle, und dass die Auffassung des Militärdienstes der Lehrer, wie sie im bundesrätlichen Kreisschreiben vom 7. Januar l. J. zum Ausdruck gelangt, die allein richtige, gerechte, den Interessen des Vaterlandes und der Würde des Lehrerstandes entsprechende ist, hat der aarg. Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihren bezüglichen Ansichten Ausdruck zu geben. Mit 383 eigenhändigen Unterschriften haben sich die Lehrer unseres Kantons für die bundesrätliche Schlussnahme vom 7. Januar ausgesprochen. Diese mächtige Kundgebung der aarg. Lehrerschaft veranlasst den unterzeichneten Kantonsvorstand, an unsere schweiz. Amtsbrüder die Bitte zu richten, in ähnlicher Weise wie die aarg. Lehrerschaft vorzugehen. Die Gründe, welche diese bei ihrer Eingabe an den h. Bundesrath geleitet haben, können hier nicht wiederholt werden; wir müssen auf die Eingabe selbst verweisen. Dagegen erlauben wir uns, noch folgendes beizufügen:

Nachdem das Gesetz den Lehrer einmal militärpflichtig erklärt hat, gibt es nur einen vernünftigen Weg, es auszuführen, nämlich den Lehrer jedem andern Wehrmann in Rechten und Pflichten gleichzuhalten. Ein einmaliger Rekrutenkurs würde einer Aufhebung des Gesetzes nahezu gleichkommen; dem Lehrer aber, wie vorgeschlagen wird, die militärische Beförderung versagen, verstösst gegen jedes republikanische Gefühl, denn in einer Republik kann das öffentliche Wohl (hier das Interesse der Volksbildung) nie verlangen, dass seinetwillen die Mitglieder eines Standes zu minder berechtigten Bürgern werden. Zudem fallen die Schranken immer mehr, die den Lehrerstand bisher kastenartig abgeschlossen. So hat die neuere Zeit die Wahl der Lehrer durchs Volk gebracht und die lebenslängliche Anstellung in eine periodische verwandelt. Wir bedauern den Wegfall dieser Begünstigungen durchaus nicht, können uns aber gerade desswegen nicht mit einem Vorgehen befreunden, das den Lehrer in eine neue Ausnahmstellung bringen möchte.

Der h. Bundesrath steht in dem mehr genannten Kreisschreiben vollständig auf der Höhe seiner Mission, indem er in demselben den Sinn des Gesetzes und die Gleichberechtigung aller Bürger aufrecht erhält und zugleich der Volksbildung alle mit diesen beiden Punkten vereinbare Rücksicht trägt. Für uns ist es daher eine ausgemachte Sache, dass er an den in seinem Kreisschreiben vom 7. Januar l. J. ausgesprochenen Grundsätzen festhalten muss und festhalten wird. Damit ist aber unsere gute Sache noch nicht endgiltig gewonnen. Es ist dazu vielmehr nothwendig, dass auch nach erfolgtem Beschluss des h. Bundesrathes alle schweiz. Lehrer, die sich frei aussprechen dürfen, in die Schranken treten und den Ruf freier Männer erheben:

Gleiche Rechte für alle, auch für den Lehrer!

Die Redaktionen der schweiz. Schulblätter werden hiezu freundlich ersucht, diesen Aufruf in die Spalten ihrer Blätter aufzunehmen. Die gleiche Bitte ergeht auch an die politischen Zeitungen, die sich um die Sache interessieren.

Namens und im Auftrag
des aarg. Kantonal-Vorstandes:

Rheinfelden,
im April 1876.

Der Präsident:
K. A r n o l d.
Der Sekretär:
C. F r. L e d e r l e.

„Beiträge zur Verbesserung des bernerischen Volksschulwesens.“

Von Kantonsschullehrer E. Lüthi in Bern, dem Schulartikel-Veteran von Anno 1872, ist soeben als I. Heft einer zwanglosen Folge ähnlicher Publikationen eine Broschüre unter obigem Titel und mit der Devise „Verein-

f a c h u n g“ erschienen, die sich zwar speziell mit bernerischen Schulfragen beschäftigt aber darum für Leser anderer Kantone kein geringeres Interesse besitzt. Das vorliegende Heft bringt nach einer bündigen Darlegung seines oben erwähnten Zweckes eine Besprechung der Revision des Mittelklassenlesebuches und gelangt hiebei zu folgendem Resümé:

I. Eine Revision des Mittelklassenlesebuches und der religiösen Lehrmittel ist dringend nothwendig. II. Bei der Ausarbeitung eines Lesebuches sind die kulturgeschichtlichen und psychologischen Rücksichten massgebender als der Unterrichtsplan und die andern Lesebücher. III. Das neue Lesebuch enthalte den Stoff für den Religions-, Sprach- und Realunterricht. IV. Es sollen die hauptsächlichsten Stylgattungen darin vorkommen und ungefähr ein Drittel des Lesebuches soll der Poesie eingeräumt werden. V. Nur Lesestücke, die sich durch Anschaulichkeit, Einfachheit und Schönheit auszeichnen, dürfen bei der Aufnahme Berücksichtigung finden. VI. Es soll ein Anfang zur Vereinfachung der Orthographie gemacht werden.

Es mag sich der eine oder andere Kollege darüber verwundern, wie Herr Lüthi dazu komme, den in § II ausgesprochenen Gedanken als eine förmliche These hinzustellen; wer jedoch weiss, welch ein noli me tangere dieser glänzend codifizierte Unterrichtsplan bei offiziellen Schuldebatten bisher gewesen, der wird dem Verfasser für die Aufstellung und geschickte Begründung dieser Forderung nur Dank wissen.

Zur Vertheidigung der These III, welche der, ach schon lange! erfolglos verwünschten Kinderbibel scharf zu Leibe geht, bemerkt Herr L. unter A.: „Welche Masse Lehrmittel hat schon die Mittelschule anzuschaffen einzig für den Religionsunterricht: 4 Bücher mit 1100 Seiten zum Preise von Fr. 2. 70. Das Ganze liesse sich im Interesse des Religionsunterrichts auf 90 Seiten reduzieren, was mit dem Mittelklassenlesebuch eingebunden nur 30 Rappen mehr kostete. Die Ersparniss würde für die Väter und Mütter des Kantons Bern jährlich Fr. 24,000 betragen oder fast eine Viertelmillion in 10 Jahren.“

Wie Herr L. im Religionsunterricht die Ueberladung, so tadelt er bei Besprechung der These IV die spärliche poetische Ausstattung des Lesebuches. „Unsere grössten volksthümlichen Dichter, Schiller, Göthe, Uhland, Rückert, Hebel kommen nur äusserst sparsam, 2—3 Mal mit einigen Kleinigkeiten zum Vorschein. Die Lehrmittel-Kommission machte zu viel aus eigenem Mehl, darum haben die guten Schriftsteller so wenig Platz gefunden.“

Es kann indessen nicht in unserer Absicht liegen, dem Leser durch Anführung einiger Kraftstellen die Lektüre des trefflichen Schriftchens entbehrlich zu machen. Wem es um die Förderung der Volksschule mehr zu thun, als um die wohlfeile Vergleichung mit anderen Kantonen, die auf diesem Felde noch weit zurück sein mögen, der lese und diskutire die dringlichen Vorschläge des freimüthigen Berner Schulmeisters.

Seminar Küssnacht.

(Eingesandt.) Mittwoch den 5. April fand die öffentliche Jahresprüfung des Seminars in Küssnacht statt. Dem Einsender dieser Zeilen war nicht vergönnt, der ganzen Prüfung beizuwohnen, die mit einer längern Mittagspause von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr andauerte. Doch in den wenigen Stunden seiner beobachtenden Theilnahme an der Prüfung konnte er sich von dem Vorhandensein sämmtlicher Momente in dem Leben der Anstalt eine angenehme Ueberzeugung verschaffen. Die Fortschritte in den äussern Lei-

* Noch eine Multiplikation mit 4 und wir ziehen aus der Revision der bern. Kinderbibel eine Summe, mit welcher wir zu einem guten Theil im Stande wären, der Bern-Luzern-Bahn aus der Klemme zu helfen.
Der Rez.